STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/159/40

Dresden, 18. August 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/13859
Thema: Verdacht der Billigung von Straftaten durch Chemnitzer Jugendorganisation der Partei „Die Linke"

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach verschiedenen Presseberichten veröffentlichte die Chemnitzer Jugendorganisation der Partei ‚Die Linke', Linksjugend Chemnitz, auf Twitter am 30.06.23 ein Foto. Darauf sind im Hintergrund brennende Autos und davor zwei vermummte Randalierer abgebildet. Anbei befindet sich folgender Begleittext: 'Man kann von Frankreich zwei Dinge lernen: 1. Wie man mit Reichen umgeht. 2. Wie ordentlicher Protest aussieht.'.

https://www.tag24.de/chemnitz/politik-wirtschaft/deutschland-soll-auch-brennen-chemnitzer-linksjugend-schockt-mit-irrsinns-tweet-2882869"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den verantwortlichen Erstellern des o.g. Twitter Beitrages der „Linksjugend Chemnitz"?

Frage 2:
Erfolgen aufgrund des o.g. Twitter-Beitrages Strafermittlungen von Amts wegen bzw. wurden diesbezüglich Strafanzeigen gestellt? Wenn ja, aufgrund welcher Deliktsvorwürfe (bspw. § 140 StGB) gegen wie viele/welche Tatverdächtige?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt wird derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Billigung von Straftaten gemäß § 140 Nr. 2 Strafgesetzbuch geführt. Die Prüfung zur Urheberschaft ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:
Erfolgt eine Beobachtung der „Linksjugend Chemnitz" durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und ist aus der Vergangenheit eine Beteiligung von Mitgliedern dieser Organisation an Straftaten bekannt? Wenn ja, welche?

Der Beantwortung der Fragestellung stehen gesetzliche Regelungen entgegen (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen). Gemäß § 15 Satz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) unterrichten das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach §§ 2 Absatz 1, 3 Absatz 1 SächsVSG. Insoweit beschränkt sich die Berichterstattung auf erwiesene extremistische Bestrebungen. Bei der „Linksjugend Chemnitz" handelt es sich nicht um eine erwiesene extremistische Bestrebung.

In der polizeilichen Vorgangsbearbeitung sowie im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität wird der Umstand, dass eine tatverdächtige bzw. betroffene Person einer entsprechenden Gruppierung angehört, regelmäßig nicht erfasst. Daher ist eine Darstellung der erfragten Straftaten nicht möglich.

Frage 4:
Erfolgt bzw. erfolgte eine Förderung der „Linksjugend Chemnitz" mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen? Wenn ja, in welchem Umfang und Zeitraum?

Mit Abfragedatum 10. Juli 2023 liegen in der Fördermitteldatenbank Sachsen keine Bewilligungen der „Linksjugend Chemnitz" vor.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster